

Merkblatt

Anzeige über Abbruch/Beseitigung eines Hochhauses oder Teile einer baulichen Anlage

Wenn Sie einen Teil einer baulichen Anlage abreißen oder beseitigen wollen, so müssen Sie dieses der Bauaufsichtsbehörde schriftlich anzeigen. Der Anzeige müssen ein Lageplan sowie die Bestätigung eines Tragwerksplaners über die Wirksamkeit der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen und die Standsicherheit der baulichen Anlage beiliegen.

Die Bauaufsichtsbehörde prüft die Anzeige auf Vollständigkeit. Sobald die Unterlagen vollständig und mängelfrei vorliegen, bestätigt die sie dem Antragsteller den Eingang. Mit den Arbeiten darf erst nach Ablauf eines Monats nach dieser Eingangsbestätigung begonnen werden.

Falls der Abbruch/die Beseitigung im Rahmen einer Baumaßnahme erfolgen soll, für die ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist, entfällt die separate Abbruchanzeige.

Für die Anzeige von Abbrucharbeiten nach § 60 Abs.3 NBauO benötigen Sie das dafür vorgesehene Formular.